Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2009
	Drucks.-Nr.:	**VO/0760/09** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2009	**Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	**Entscheidung**

Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 296 - Am Timpen

Grund der Vorlage
Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag
Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung
Das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück, Gemarkung Langerfeld, Flur 492, Flurstück 269 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 296 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche/Parkplatz. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan
02 Bauleitplan